

Hausordnung

Pusteblume, 39118 Magdeburg, Skorpionstr.7

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle, die das Haus und Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen und von der Leitung, die auch das Hausrecht ausübt, zu kontrollieren. Bei Abwesenheit der Leitung übt deren Stellvertreterin das Hausrecht aus. Es kann befristet auf andere Personen übertragen werden. Entsprechende Anordnungen sind durch Aushang bekannt zu geben.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen sich um ein vertrauensvolles Verhältnis, sie sind untereinander hilfsbereit und freundlich, sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Dies wird auch von allen Besuchern der Einrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Um die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten und die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiterinnen zu gewährleisten ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leitung bzw. pädagogischen Fachkraft zu melden.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Die Einrichtung ist Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Die Einrichtung hat Schließzeiten, die jedes Jahr in Abstimmung mit dem Elternkuratorium festgelegt werden. Während der Schließzeiten ist der Aufenthalt in der Einrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung nur mit Genehmigung der Leitung gestattet

3. Aufnahmealter / Aufnahmeantrag / Aufnahmegespräch

- Ab dem Alter von 9 Wochen bis zum Schuleintritt werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach unterzeichnetem Betreuungsvertrag in unserer Einrichtung aufgenommen.
- Beim Aufnahmegespräch werden die Sorgeberechtigten u.a. über das Konzept und die Hausordnung sowie die Gepflogenheiten in unserer Einrichtung informiert.
- Mit der Aufnahme in die Krippe ist nicht automatisch die Übernahme in den Kindergarten verbunden. Einen Kindergartenplatz müssen die Eltern neu beantragen.

4. Ordnungsvorschriften

- Die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss ist untersagt.
- In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhezeit. Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu unterlassen.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten. Kinderwagen und Spielgeräte sind in den dafür vorgesehenen Räumen abzustellen.
- Eltern können ihre Fahrräder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern abstellen. Die Einrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Räder oder Teilen daran.
- Auf dem gesamten Gelände der Einrichtung ist das Fahren mit Motorzweirädern und Automobilen nur mit Genehmigung der Leitung gestattet. Diese sind grundsätzlich außerhalb des Einrichtungsgeländes abzustellen.
- Alle kommenden und gehenden Personen sind verpflichtet das Gartentor und die Eingangstüren zu schließen.
- Bei in ihrer Familie auftretenden Infektionskrankheiten und der Gefahr einer Übertragung auf andere Kinder muss die Einrichtung unverzüglich informiert werden, damit Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

4.1. Regelungen im Brandfall

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Einrichtung und auf dem Gelände verboten.
- Bitte halten Sie alle Flucht- und Rettungswege frei. Beachten Sie Flucht und Rettungspläne, sowie die Beschilderung der Fluchtwege in der Tageseinrichtung.
- Im Notfall und bei Alarmübungen dürfen Sie das Gebäude nur über die Flucht- und Rettungswege verlassen und sind verpflichtet den pädagogischen Fachkräften bei der Evakuierung der Kinder und anderen Personen zu helfen.
- Die Brandmeldezentrale befindet sich im Personalraum gegenüber vom Büro der Leitung. Dort befindet sich die Brandschutzakte mit allen Anlagen.

4.2. Besonderheiten im Haus

- Unser Haus besteht aus einem vorderen und einem hinteren Gebäudeteil, beide Teile sind jeweils mit zwei langen Fluren verbunden.
- Der vordere Teil besteht aus einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss.
- Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gruppentrakte, das Leitungsbüro, das Atrium verbunden mit Früh- und Spätdienstraum, der Küchenbereich, zwei Lagerräume sowie ein Personalraum.
- Im oberen Gebäudebereich verfügen wir über vier Gruppentrakte und zwei Mehrzweckräume.
- Zwei Treppenhäuser verbinden beide Etagen, bezüglich dessen ist unser Haus nicht vollständig barrierefrei.
- Der hintere Teil des Hauses besteht aus einem Erdgeschoss mit jeweils drei Gruppentrakten und einem großzügigen Bewegungsraum.

4.3. Hygieneschutzmaßnahmen

- Zur Einhaltung aller Hygieneschutzmaßnahmen in der Tageseinrichtung gibt es einen Barrierschutzplan und Pandemieplan des Trägers. Beide Dokumente befinden sich zur Einsicht im Büro der Leitung und im Coronaordner für Familien in der Tageseinrichtung.
- Auftretende Infektionskrankheiten jeglicher Art in der Familie müssen unverzüglich der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften der Gruppe mitgeteilt werden, damit zum Schutz aller Maßnahmen getroffen werden können.
- Als gesetzliche Grundlage wird dazu auf das Infektionsschutzgesetz § 34 (5) IfSG Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht verwiesen.
- Bitte beachten Sie dringend den Anhang zur Hausordnung mit Hinweisen bzw. Regeln zur Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln während der Corona Pandemie und die aktuellen Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen- Anhalt und den aktuellen Erlassen. Einsicht kann genommen werden im Coronaordner für Familien.
- Bitte helfen Sie mit, dass Ordnung und Sauberkeit erhalten bleiben und während der Corona- Pandemie alle Hygiene und Abstandsregeln zum Schutz der Gesundheit und zum Wohle aller eingehalten werden.

4.4. Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

- Einem Kind, dem es sichtlich nicht gut geht, das einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck macht, gehört nicht in die Kita und soll sich zu Hause erholen oder abgeholt werden!
- Ein Kind muss aus der Kita abgeholt werden, wenn es darüber hinaus Zeichen einer Erkrankung zeigt.

Wenn es:

- fiebrig wirkt oder Fieber aufweist;
 - trockenen Husten hat;
 - dünnflüssigen Stuhlgang oder mehrere breiige Stühle pro Tag hat;
 - erbricht;
 - akut über Bauch- oder Kopfschmerzen klagt;
 - einen fiebrigen Eindruck macht in Kombination mit weiteren Symptomen wie Abgeschlagenheit oder (Hals-)Schmerzen;
 - wenn es benommen wirkt;
 - plötzlichen Ausschlag bekommt;
 - schwer hustet, besonders mit Auswurf;
 - ein tränendes, gerötetes Auge hat;
 - wenn es über fehlenden Geschmackssinn klagt.
-
- Ein Kind mit Krankheitsanzeichen ist sofort in einem separaten Raum getrennt von anderen Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreuen, bis die Sorgeberechtigten das Kind aus der Tageseinrichtung abholen.
 - Bei Kinderunfällen werden die Eltern sofort von der Tageseinrichtung informiert, um gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.
 - Bagatellunfälle werden auf einem Unfallmeldebogen dokumentiert und aufbewahrt.
 - Kinderunfälle mit schweren Verletzungen, bei denen ein Arztbesuch dringend notwendig ist, werden der Unfallkasse Zerst in digitaler Form als Unfall angezeigt.

4.5. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht unseres pädagogischen Fachpersonals beginnt mit der Begrüßung des Kindes und der Übergabe durch verantwortliche Erziehungsberechtigte / Bezugspersonen.
- Es endet die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals mit der Verabschiedung und der Übergabe an die berechtigte Abholperson.
- Abholberechtigte Personen sind Personen, die im Gruppenbuch unter Dauervollmachten vermerkt sind. Des Weiteren sind es Personen, die uns durch Vollmachten, ausdrücklich nur von den Erziehungsberechtigten, schriftlich benannt werden.
- Kinder unter 12 Jahren sind nicht abholberechtigt.

5. Beschwerden

- Wir nehmen Kritik und Beschwerden sehr ernst, dabei ist es uns äußerst wichtig, in Sach- und Beziehungsebene zu unterscheiden.
- Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist der Meinungsaustausch mit unseren Eltern über unterschiedliche Wertvorstellungen, Sichtweisen sowie pädagogischen Grundhaltungen. Dies bezüglich schließen wir ausdrücklich jegliche Kommunikation über Unzufriedenheit mit ein.
- Wir nehmen jede Beschwerde wertschätzend entgegen, mündlicher wie in schriftlicher Form. Sie werden von der Leitung geprüft und umgehend bearbeitet.
- Der Träger hat dazu ein Beschwerdemanagementkonzept mit anliegenden Formularen zur Dokumentation und Aufarbeitung von Beschwerden erarbeitet.

6. Elternvertretung

- Nach gesetzlichen Vorgaben werden aus jeder Gruppe der Tageseinrichtung eine Vertretung der Elternschaft für das Elternkuratorium gewählt.
- Eine gewählte Vertretung kann sich in die Stadtelternvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg wählen lassen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Tageseinrichtung werden im Qualitätshandbuch und der Konzeption näher beschrieben.

7. Verpflegung

- In unserer Einrichtung erhalten die Kinder Vollverpflegung. Die Vollverpflegung umfasst eine Frühstücks- eine warme Mittagsmahlzeit, Vesper, Obst, Gemüse und Getränke. Eltern schließen dazu mit dem Essenanbieter einen Einzelvertrag ab.
- Das Erwärmen von gesonderter Nahrung ist nur eingeschränkt möglich (Babykost).

8. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Einrichtung sind Mitarbeiter des Hauses empfangsberechtigt. Diese haben die Sachen der Leitung zu übergeben, welche sie für den Verlierer bzw. Eigentümer verwahrt.

9. Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist möglich. Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir und unser Träger jedoch keine Haftung.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringen, Kordeln und ähnliche Kleinteile) durch Kinder ist unerwünscht und wird durch uns abgelehnt. Sie bedeuten ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Unfallrisiko für die Kinder.
- Wünschen oder veranlassen Eltern dennoch, dass ihr Kind in unserer Tageseinrichtung derartige Gegenstände trägt, und wird durch diese Gegenstände im Zeitraum unserer Aufsichtspflicht ein Schaden verursacht, so übernehmen weder unsere Tageseinrichtung noch der Träger und der/die betreuenden pädagogischen Fachkräfte sowie deren Versicherer Schadenersatz für derartige Schäden. Bei durch Schmuck auftretende Unfälle übernehmen die Eltern der verursachenden Kinder die Haftung für den dadurch entstandenen Schaden auch gegenüber Drittgeschädigten.
- Auf Grund der hohen Unfallgefahr sind Kordeln an Jacken, Pullovern und ähnlichen Kleidungsstücken unbedingt zu entfernen.

10. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde und Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das **Fotografieren und Filmen** in unserem Haus **nicht gestattet** ist und nur mit **schriftlicher Genehmigung** durchgeführt werden darf.
- Die Kita- Gesellschaft mbH verfügt über ein Datenschutzkonzept. Bei Fragen zum Datenschutz oder dem Widerruf von Dateneinwilligungen wenden Sie sich bitte an kontakt@kita-md.de.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, _____

**Für das Team der Einrichtung
Leitung**

**für die Eltern
Vorsitzende*r Elternkuratorium**

BILDUNG IST BUNT